

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff

Rahmenvertrag zur „Interdisziplinären Frühförderung“ in Bayern

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- 1 -

Beschlussvorschlag

Von der Referat IV-Vorlage vom 04.09.2006 nimmt der Ausschuss Kenntnis und stimmt dem Beitritt zum Rahmenvertrag zur „Interdisziplinären Frühförderung“ zu.

Sachverhalt

Der Bayer. Städtetag hat die Förderung behinderter Kinder nun einen entscheidenden Schritt weitergebracht. Zum 1.8.2006 ist ein neuer Rahmenvertrag in Kraft getreten, der die Frühförderung von Kindern im Vorschulalter auf eine solide Basis stellt. Mit der Verabschiedung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wurde im Jahr 2001 eine erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen, die nun mit dem Rahmenvertrag überwunden werden kann und damit wird auch die in Bayern seit Jahrzehnten erfolgreich arbeitende Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 - 60 SGB XII einvernehmlich neu gestaltet.

Am 19.5.2006 haben die Krankenkassenverbände, die Trägerverbände von Interdisziplinären Frühförderstellen und die kommunalen Spitzenverbände den „Rahmenvertrag zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern“ unterzeichnet. Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Einrichtungen mit dem Auftrag, eine interdisziplinäre Grundversorgung im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohter Kindern ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt ambulant und mobil (aufsuchend) vorzuhalten. Im Rahmenvertrag werden die komplex erbrachten Leistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen definiert, landesweit gültige Entgelte vereinbart und Qualitäts- und Prüfkriterien festgelegt.

Der Rahmenvertrag wird für die örtlichen Sozialhilfeträger durch Beitrittserklärung gegenüber ihrem jeweiligen kommunalen Spitzenverband wirksam. Die Sozialämter Nürnberg und Erlangen sowie Landratsamt Fürth sind dem Rahmenvertrag bereits beigetreten.

Die bisherigen Entgeltsätze werden in einer zweijährigen Übergangsphase dem landeseinheitlichen Entgeltsatz angenähert, also schrittweise abgesenkt oder angehoben.

Die neue Entgeltsystematik bedeutet für die Stadt Fürth für das Jahr 2006 eine Kostenmehrung von geschätzten 50.000 €. Da die Ausgaben der Frühförderung im Jahr 2005 520.197 € betrugen, ist dies eine Steigerung von 9,6 %. Für die Jahre 2007 und 2008 dürften jeweils ca. 90.000 € geschätzte Mehrkosten entstehen. Die Kostenschätzungen stehen und fallen jedoch auch mit der tatsächlichen Auslastung bzw. dem jeweiligen tatsächlichen Anteil der mobilen Frühförderung. Im Jahr 2005 sind im Übrigen die Frühförderungskosten gegenüber den Jahren 2003 und 2004 um 4,5 % bzw. 2 % gesunken.

Der Rahmenvertrag liegt zur Kenntnisnahme bei. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Beitritt zum Rahmenvertrag zur „Interdisziplinären Frühförderung“ vom 19.5.2006 zuzustimmen.

Sofern der Sozialhilfeträger dem Rahmenvertrag nicht beitrifft, zeichnet sich in der Praxis zum Teil eine Fortführung der bisherigen Vereinbarungen ab. Dies hat aber auch zur Folge, dass die Rahmenbedingungen und Anforderungen des neuen Rahmenvertrages nicht zum Tragen kommen und eigene Entgeltverhandlungen geführt werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☒ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	bei Hst. Budget-Nr. 50 510 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / SzA

Fürth, 04.09.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Steinbacher

Tel.:
974-1837